

Novartis-Stiftung für therapeutische Forschung

- Richtlinien für die Vergabe des Graduierten-Stipendiums -

Das Stipendium / Der Stipendiat

Das Graduierten-Stipendium der Novartis-Stiftung für therapeutische Forschung - geschaffen 1992 - ist eine Auszeichnung speziell für Nachwuchswissenschaftler, für jüngere Forscher, die noch am Anfang ihrer wissenschaftlichen Karriere stehen, aber bereits durch herausragende Leistungen auf sich aufmerksam gemacht haben (z. B. durch eine besonders gute Doktorarbeit, eine Publikation mit bemerkenswerten Forschungsergebnissen, die Erarbeitung innovativer Forschungshypothesen oder -ansätze). Das Stipendium ist dotiert mit 8.000 €.

Der Stipendiat ist in der Regel bereits promoviert, und es ist gegenwärtig davon auszugehen, dass er die Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Karriere anstrebt. Anders als bei der Forschungsprojektförderung macht die Stiftung keine Vorgaben bzgl. der medizinischen Fachrichtung, mit der der zukünftige Stipendiat sich bisher schwerpunktmäßig beschäftigt hat.

Auswahl des Stipendiaten und Nominierung

Üblicherweise nehmen die Fakultäten eine Ausschreibung vor, so dass sich interessierte Mitarbeiter um das Stipendium bewerben können; jedoch sollten auch Lehrstuhlinhaber geeignet erscheinende Mitarbeiter vorschlagen dürfen. Die Stiftung nimmt keinen Einfluss auf die Auswahl des zukünftigen Stipendiaten. Die Fakultät schlägt der Stiftung schriftlich mit einer kurzen Begründung über die getroffene Wahl ihren Kandidaten vor und fügt dem Nominierungsschreiben folgende Unterlagen über ihn bei:

Lebenslauf mit Passbild,

Publikationsliste,

Beschreibung mit Kurztitel des Projektes, für das das Stipendium eingesetzt werden soll,

maximal einseitige Projektbeschreibung für die Presse, ggf. mit einem „attraktives“ pressetaugliches Foto aus oder zum Projekt.

Grundsätzlich sollte die Entscheidung auf nur **einen** Kandidaten fallen; eine Aufteilung auf mehrere Stipendiaten erscheint angesichts der Höhe des Förderbetrages weniger sinnvoll.

Verwendung des Förderbetrages

Da seitens der Stiftung für die Vergabe des Stipendiums die Auszeichnung des Kandidaten aufgrund besonderer Leistungen im Vordergrund steht, erhält der Stipendiat den Förderbetrag in einer Summe per Verrechnungsscheck zur Gutschrift auf sein Privatkonto; es muss also kein Drittmittelkonto bei der Universität geführt werden. Im Rahmen seiner Forschungstätigkeit ist der Stipendiat frei in der Verwendung der Mittel. Allerdings muss der Lebensunterhalt anderweitig gesichert sein, denn dafür dürfen die Mittel nicht herangezogen werden. Zweckbestimmung der finanziellen Unterstützung ist vielmehr, den Stipendiaten in die Lage zu versetzen, sich einige „Extras“ leisten zu können, wie z.B.: Kongressbesuch, PC, Bücher oder ähnliches. Nach ca. einem Jahr, bzw. wenn das Geld verbraucht ist, erstellt der Stipendiat für die Stiftung einen kurzen Statusbericht über den Verlauf der Projekte sowie die Verwendung der Mittel unter Beifügung von Belegen.

Überreichung des Stipendiums

Der Stipendiat erhält eine Urkunde und den Förderbetrag. Die Übergabe sollte in einem Rahmen erfolgen, der auch nach außen hin die Wertschätzung demonstriert, die die Fakultät seiner Arbeit entgegenbringt. Da eine eigene Feierstunde die Arbeitsbelastung der Fakultätsratsmitglieder wahrscheinlich unnötigerweise erhöht, hat es sich in unserer bisherigen Vergabepaxis bewährt, die Übergabe des Stipendiums anlässlich einer bereits bestehenden akademischen Feierstunde (z.B. Promotionsfeier, Dies academicus, Habilitationsfeier) vorzunehmen. Zu dieser Veranstaltung bitten wir, einen Repräsentanten der Stiftung einzuladen und ihm die Möglichkeit einzuräumen, ein Grußwort an das Auditorium zu richten. Die Übergabe des Stipendiums eines jeweiligen Jahres sollte bis zum Ende des Wintersemesters (spätestens Mitte März des nächsten Kalenderjahres) erfolgt sein.

Wenn nicht besondere Gründe entgegenstehen, unterrichten wir üblicherweise die Fach- und regionale Laienpresse von der Auszeichnung. Dazu erstellen wir in Zusammenarbeit mit dem Stipendiaten eine Pressemitteilung.

Nürnberg, im Dezember 2003